

Gemeinde Buttenwiesen
Marktplatz 4
86647 Buttenwiesen

Baugebiet " Buchenland Erweiterung"
im Gemeindeteil Lauterbach

Datum:

28.06.2000

Masstab:

M. 1 : 1000

Entwurfsverfasser:

Architektur- und Ingenieurbüro Kaltner Georg
Badstrasse 10
86647 Buttenwiesen-Lauterbach

Ingenieurbüro Kaltner
Badstrasse 10
86647 Buttenwiesen-Lauterbach
Tel. 09274/928602
Fax 09274/928603

Zeichenerklärung:

 Grenze des räumlichen neugeplanten Geltungsbereiches

 Grenze des best. Bebauungsplan-Geltungsbereiches


 Baugrenze

 bestehende Grundstücksgrenze

 geplante Grundstücksgrenze

 neugeplante Verkehrsfläche

 Maßzahl in Meter

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

0 offene Bauweise

II-I+D Zahl der Vollgeschosse, wobei ein Vollgeschoß
im Dachraum liegen muß



Einzelhäuser sind zulässig, mit max.
2 Wohnungen pro Gebäude

36 - 45° zugelassene Dachneigung für Hauptgebäude, Garagen
für Parzelle 1 und 2


36 - 48° zugelassene Dachneigung für Hauptgebäude, Garagen
für Parzellen 3 bis 8

0,4 GRZ Grundflächenzahl

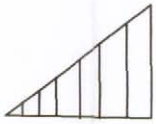
 GFZ Geschoßflächenzahl



Ortseingrünung mit zu pflanzenden Bäumen und
Sträuchern, Bäume mit einer Wuchshöhe von über
2,0 m muß ein Grenzabstand von 3,0m eingehalten
werden.

 Strassenbegrenzungslinie

WA Allgemeines Wohngebiet



Sichtdreieck



vorgeschlagene Neubauten mit festgesetzter Firstrichtung



vorgeschlagene Neubauten mit freiwählbarer Firstrichtung

Nachrichtliche Übernahmen



Wasserversorgungsleitung unterirdisch



bestehende Gebäude



vorgeschlagene Neubauten mit Stellplatz



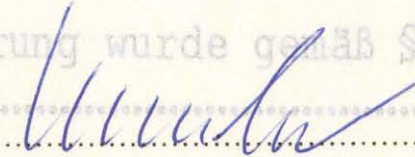
Höhenschichtenlinie

VERFAHREN

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2000 die Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 27.07.2000 bis 28.08.2000 stattgefunden.
- c) Zum Entwurf des Bebauungsplans wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 27.07.2000 bis 28.08.2000 beteiligt.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2000 bis zum 20.12.2000 öffentlich ausgelegt.
- e) Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.12.2000 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- f) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 04.01.2001 gem. § 10 Abs. 3, Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

1. Bürgermeister Schrell

Buttenwiesen, den 03. Januar 2001


.....
Schrell, 1. Bürgermeister

